

1. NACHTRAGSPLAN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2023

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.03.1957 in der Fassung vom 09.06.1989, GVBl. I S. 154, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016, GVBl. S. 121, ist der vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellte Plan unverzüglich zu ändern, wenn sich in den Erfolgs- und Vermögensplänen erhebliche Änderungen ergeben. Aufgrund der nachstehenden Veränderungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2023 folgenden 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

	<u>Erfolgsplan bisher</u>	<u>erhöht</u>	<u>vermindert</u>	<u>Erfolgsplan neu</u>
<u>Gesamtübersicht</u>				
Umsatzerlöse	13.229.941 €	- €	- €	13.229.941 €
Aufwendungen	- 12.803.731 €	- €	- €	- 12.803.731 €
Bereichsgewinn	426.210 €	- €	- €	426.210 €
<u>Elektrizitätswerk</u>				
Umsatzerlöse	7.022.004 €	- €	- €	7.022.004 €
Aufwendungen	- 6.732.296 €	- €	- €	- 6.732.296 €
Bereichsgewinn	289.708 €	- €	- €	289.708 €
<u>Wasserwerk</u>				
Umsatzerlöse	1.308.268 €	- €	- €	1.308.268 €
Aufwendungen	- 1.348.358 €	- €	- €	- 1.348.358 €
Bereichsverlust	- 40.090 €	- €	- €	- 40.090 €
<u>Abwasseranlagen/Kläranlagen</u>				
Umsatzerlöse	3.342.978 €	- €	- €	3.342.978 €
Aufwendungen	- 2.964.530 €	- €	- €	- 2.964.530 €
Bereichsgewinn	378.448 €	- €	- €	378.448 €
<u>Bauhof</u>				
Umsatzerlöse	1.336.040 €	- €	- €	1.336.040 €
Aufwendungen	- 1.331.112 €	- €	- €	- 1.331.112 €
Bereichsgewinn	4.928 €	- €	- €	4.928 €
<u>Freibad</u>				
Umsatzerlöse	220.651 €	- €	- €	220.651 €
Aufwendungen	- 427.435 €	- €	- €	- 427.435 €
Bereichsverlust	- 206.784 €	- €	- €	- 206.784 €

	<u>Vermögensplan bisher</u>	<u>erhöht</u>	<u>vermindert</u>	<u>Vermögensplan neu</u>
<u>Gesamtübersicht</u>				
Einnahmen	7.835.920 €	2.261.820 €		10.097.740 €
Ausgaben	7.835.920 €	2.261.820 €		10.097.740 €
<u>Elektrizitätswerk</u>				
Einnahmen	637.738 €			637.738 €
Ausgaben	637.738 €			637.738 €
<u>Wasserwerk</u>				
Einnahmen	710.012 €			710.012 €
Ausgaben	710.012 €			710.012 €
<u>Abwasseranlagen/Kläranlagen</u>				
Einnahmen	3.000.274 €			3.000.274 €
Ausgaben	3.000.274 €			3.000.274 €
<u>Bauhof</u>				
Einnahmen	34.928 €			34.928 €
Ausgaben	34.928 €			34.928 €
<u>Freibad</u>				
Einnahmen	3.452.968 €	2.261.820 €		5.714.788 €
Ausgaben	3.452.968 €	2.261.820 €		5.714.788 €

§ 2 Kredite

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der in den Vermögensplänen der Werke geplanten Baumaßnahmen ist im Bereich des Wasserwerks in Höhe von 338.227 Euro (unverändert), in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.195.716 Euro (unverändert) und im Bereich des Freibads gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.493.180 Euro erhöht um 2.481.820 Euro und damit mit 4.975.000 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 964.000 Euro vermindert um 214.000 Euro und damit auf 750.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Schlitz, 30.10.2023

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siemon', written in a cursive style.

Bürgermeister Siemon

2. Bekanntmachung des 1. Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan

Der vorstehende 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2023; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Nachtragswirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

6.508.943 €

(in Worten: sechs Millionen fünfhundertachttausendneuhundertdreiundvierzig Euro),

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung um 2.481.820 € erhöht wurden,

2. gemäß § 102 Abs. 4 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu dem in § 3 des Nachtragswirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

750.000 €

(in Worten: siebenhundertfünfzigtausend Euro),

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung um 214.000 € verringert wurde und

3. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des o. g. Nachtragswirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.500.000 €

(in Worten: sechs Millionen fünfhunderttausend Euro),

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurde.

Lauterbach, 26. Oktober 2023

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht

Görig

Der 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme

vom 06. November 2023 bis 14. November 2023

im Rathaus, An der Kirche 4, 36110 Schlitz,
Geschäftsstelle der Stadtwerke Schlitz

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	07:30 bis 13:00 Uhr

Der 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2023 ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Schlitz <https://www.schlitz.de/rathaus/finanzen/> einzusehen.

Schlitz, 02. November 2023

Der Magistrat



Heiko Siemon
Bürgermeister